



**6. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplans für
das Geschäftsjahr 2023**

Beschluss

1. Die Kammer 8 nimmt abweichend von II.A.2.3 des Geschäftsverteilungsplans weiterhin bis 31.12.2023 an jedem Turnus teil.
2. Die Kammer 8 wird abweichend von II.B.2 des Geschäftsverteilungsplans weiterhin bis 31.12.2023 bei der Verteilung des Eingangs nicht von turnusmäßig auf sie entfallenden Verfahren entlastet.

Regensburg, den 23.11.2023

gez. Dr. Schi.

Ständiger Vertreter des Direktors

gez. Ke.

Richterin am Arbeitsgericht

gez. Kr.

Richter am Arbeitsgericht

gez. Dr. St.

Richter am Arbeitsgericht